Lotto24 AG

Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2019

Lotto24 AG, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR	PASSIVA		Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A.	. EIGENKAPITAL		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
1.	Entgeltlich erworbene Software	428	572	II.	Kapitalrücklage	2.415	2.415
II.	Sachanlagen			III.	. Gewinnrücklage	0	0
1. 2. 3.	Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	709 364 1.074	1.036 373 0 1.409	IV	7. Bilanzverlust	<u>-2.097</u> 24.473	-6.953 19.618
		1.502	1.981	В.	. RÜCKSTELLUNGEN		
В. І.	UMLAUFVERMÖGEN Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. 2.	3	410 7.977	58 5.030
1. 2. 3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	148 7.072 14.154 21.373 15.553 36.927	379 5 7.970 8.354 8.072 16.426	C. 1. 2. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.406 4.173 20.409 ————————————————————————————————————	950 0 11.938 ————————————————————————————————————
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	565	667				
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	19.853	18.520				
		58.847	37.594			58.847	37.594

				2018
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Umsatzerlöse		44.098	38.289
2.	Sonstige betriebliche Erträge		4.798	819
3.	Personalaufwand a) Gehälter	-12.542		-7.960
4	b) Soziale Abgaben Abachasibungan auf immetarialla Varmäganaganatända	-1.276		-1.106
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.095		-1.202
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.092		-26.129
		-	-45.005	-36.397
6. 7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 -10		0 -118
	davon an verbundene Unternehmen Tsd. Euro (Vj. Tsd. Euro -100)			
			-10	-118
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		980	5.147
	davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern Tsd. Euro 1.333 (Vj. Tsd. Euro 5.205)			
		-		
9.	Jahresüberschuß/-fehlbetrag		4.856	7.740
10.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-6.953	-14.693
11.	Bilanzverlust	=	-2.097	-6.953

Lotto24 AG; Hamburg Kapitalflussrechnung für 2019

	2019 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.333	3.271
Ergebnis vor Steuern	3.875	2.593
(+) Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des		
Anlagevermögens	1.095	1.202
Veränderung der Rückstellungen	2.947	397
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.047	-
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	42	15
(+) Zinsaufwendungen/(-) Zinserträge	10	118
. ,	10	110
(-) Abnahme/(+) Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und	10.010	0.045
Leistungen sowie andere Aktiva	-12.918	-2.845
(+) Zunahme/ (-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Passiva	13.292	1.911
Erhaltene Zinsen	0	0
Gezahlte Zinsen	-10	-121
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-658	-973
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1	_
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-442	-651
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-217	-321
(-) Aus-/(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	217	021
kurzfristigen Finanzdisposition	-	-
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-193	-2.498
<u> </u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	1.500
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-193	-3.998
_		
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.481	-199
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	15.553	8.072
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	15.553	8.072
		0.012
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.553	8.072

Lotto24 AG, Hamburg Eigenkapitalspiegel für 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	davon		Sonstige Rücklagen	Angesammelte	Eigenkapital gesamt
			Gebundene/ Gesetzliche Rücklage	Freie Rücklage		Ergebnisse	
in Tsd. Euro							
Stand 1. Januar 2018	24.155	2.415	2.416	0		-14.693	11.877
Ergebnis						7.740	7.740
Stand 31. Dezember 2018	24.155	2.415	2.416	0		-6.953	19.618
Stand 1. Januar 2019	24.155	2.415	2.416	0		-6.953	19.618
Ergebnis						4.856	4.856
Stand 31. Dezember 2019	24.155	2.415	2.416	0		-2.097	24.473

LOTTO24 AG, HAMBURG

ANHANG FÜR 2019

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Lotto24 AG ist gem. §267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Lotto24 AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in den untenstehenden Ausführungen nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterieprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VER-LUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.2 Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögensgegenstände unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel in Anlage 5 hingewiesen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Forderung gegen Kunden	134	366
Forderung aus Weiterbelastungen	14	13
Gesamt	148	379

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Forderungen gegen ZEAL-Gruppe	7.072	5
Gesamt	7.072	5

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Forderung Spielbetrieb	12.835	6.714
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.266	1.016
Übrige	53	240
Gesamt	14.154	7.970

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 15.553 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.072 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung und der wirtschaftliche Finanzmittelfond setzt sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamt	565	667
Aktive Rechnungsabgrenzung	565	667
in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Marketingdienstleitungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.5 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2019 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden, mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten, durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen.

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer
Steuersatz	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%

	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verlustvorträge	52,4	51,9	54,3	54,0
angesetzte DTA auf Ver- luste	8,3	8,5	7,3	7,7
Bemessungsgrundlage Nicht genutzter Ver- lustvortrag	0,0	0,0	7,9	7,3
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	52,4	51,9	46,4	46,7

3.6 Eigenkapital

3.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und in 24.154.890 (Vorjahr: 24.154.890) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält in zum 31. Dezember 2019 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs.2 AktG in Höhe von 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.415 Tsd. Euro).

3.6.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 2.195.899 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der

Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.6.4 Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust von 2.097 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 4.856 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.740 Tsd. Euro), dem Verlustvortrag 6.953 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.693 Tsd. Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 19.853 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.520 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 19.853 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.520 Tsd. Euro).

3.7 Rückstellungen

3.7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.7.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Personalbezogene Rückstellungen	6.258	1.500
Ausstehende Rechnungen	943	906
Prozesskosten	630	30
Jahresabschlusskosten	71	78

Gesamt	7.977	5.030
Übrige	28	21
Anteilsbasierte Vergütung	47	2.495

Den Vorstandsmitgliedern wurden in früheren Jahren im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. 2019 sind beide Mitglieder des Vorstands aus dem Unternehmen ausgeschieden und erhielten einen Barausgleich als Abgeltung ihrer Phantom Shares und variablen Vergütung. Die zum 31. Dezember 2019 noch nicht geleisteten Zahlungen wurden in die personenbezogenen Rückstellungen umgegliedert und erfolgen im Verlauf des Jahres 2020. Bestimmte Mitarbeiter, die von anderen Unternehmen innerhalb der ZEAL-Gruppe an die Lotto24 AG übertragen wurden, sind Mitglieder im langfristigen Anreizprogramm der ZEAL-Gruppe und deren variable Gegenleistungen wurden hier erfasst.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus den Auslösungsvereinbarungen mit dem Vorstand (mehr Details unter Anhang Nr. 4.1) und anderen Mitarbeitern sowie nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleitungen.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.8 Verbindlichkeiten

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	1.400	950
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.406	950
in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesamt	4.173	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.173	-
in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	18.540	11.197
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehalts- Abrechnung	1.722	392
Mietkauf (Darlehen)	147	341
Übrige	-	8
Gesamt	20.409	11.938

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 20.409 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.938 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 18.540 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.179 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weite-

ren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuersteuer) in Höhe von 1.722 Tsd. Euro (Vorjahr: 392 Tsd. Euro).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Rest- laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbe- trieb	18.540	18.540	-	
Verbindlichkeiten aus Steu- ern / Gehaltsabrechnung	1.722	1.722	-	-
Mietkauf (Darlehen)	147	147		
Übrige	-	-		
Gesamt	20.409	20.409	-	-

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018

24.17 6 17 2 6 2 6 11 6 1 7 6 1	Gesamt	davon: Restlaufzet < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr	davon: Rest- laufzeit
in Tsd. Euro			und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbe- trieb	11.197	11.197	-	-
Mietkauf (Darlehen)	341	193	148	
Verbindlichkeiten aus Steu- ern / Gehaltsabrechnung	392	392	-	-
Übrige	8	8		
Gesamt	11.938	11.790	148	-

3.9 Umsatzerlöse

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Umsatzerlöse	44.098	38.289
Gesamt	44.098	38.289

Lotto24 erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiter-zuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzerlöse sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Des Weiteren erzielt Lotto24 Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE mit 1.293 Tsd. EUR.

Lotto24 erreichte 2019 mit gesteigertem Transaktionsvolumen Erlöse in Höhe von 44.098 Tsd. Euro (Vorjahr: 38.289 Tsd. Euro). Die Bruttomarge verringerte sich im Berichtszeitraum auf 11,6 % (Vorjahr: 11,9 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2019 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2019 auf 2.543 Tsd. (Vorjahr: 2.169 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

	2019	2018
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	2.169	1.573
Erstes Quartal (Neukunden)	86	180
Zweites Quartal (Neukunden)	104	198
Drittes Quartal (Neukunden)	97	90

Viertes Quartal (Neukunden)	110	128
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.566	2.169

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

3.10 Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	4.798	819
Gesamt	4.798	819

Am 27. September 2019 wurde zwischen der Gesellschaft und der ZEAL Network SE eine Entschädigungsvereinbarung unterzeichnet. ZEAL Network SE erklärte sich bereit, die Lotto24 für bestimmte, im Zuge der Übernahme angefallene Kosten zu kompensieren. Im Laufe des Jahres belastete die Lotto24 Kosten in Höhe von 4.162 Tsd. Euro für die Vergütung der Mitarbeiter sowie sonstige durch die Vereinbarung festgelegte Kosten an die ZEAL weiter.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die Schadenersatzleistungen für verauslagte Kosten im Rahmen von Inkassoprozessen gegenüber Kunden betreffen 372 Tsd. Euro (Vorjahr: 517 Tsd. Euro). Daneben sind aus der Auflösung von Rückstellungen 124 Tsd. Euro (Vorjahr: 56 Tsd. Euro) sowie weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 140 Tsd. EUR (Vorjahr: 246 Tsd. EUR) enthalten.

3.11 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 4.752 Tsd. EUR einen wesentlich höheren Personalaufwand.

Im Zuge der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Übernahme durch die ZEAL Network SE kam es durch Personalreduzierungen zu außerordentlichen Personalkosten (Abfindungen und Freistellungszeiten des laufenden Geschäftsjahres) in Höhe von 5.099 Tsd. Euro. Daraus resultierend wurde ein Betrag in Höhe von 4.162 Tsd. EUR auf Grundlage, der am 27. September 2019 zwischen der Gesellschaft und der ZEAL Network SE unterzeichneten Entschädigungsvereinbarung an die ZEAL Network SE weiterbelastet. Zum Bilanzstichtag wurde auf Grund der im Geschäftsjahr durchgeführten Übernahme ein Betrag in Höhe von 937 Tsd. EUR für Abfindungen zurückgestellt, welche erst im folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden. Nach Bereinigung der außerordentlichen Personalkosten in Höhe von 5.099 Tsd. EUR ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 8.719 EUR und somit eine Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 347 Tsd. EUR zum Vorjahreszeitraum.

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Gehälter	12.542	7.960
Soziale Abgaben	1.276	1.106
Gesamt	13.818	9.066

3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 5.

3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Marketing	12.607	15.423
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	7.370	4.132
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	10.115	6.574
Gesamt	30.092	26.129

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 26.129 Tsd. Euro um 3.963 Tsd. Euro auf 30.165 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Rückgang der Marketingkosten um 2.816 Tsd. Euro wurde maßgeblich durch das schwächere Jackpot-Umfeld verursacht. Ferner fiel die im Jahr 2018 durchgeführte Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots im Geschäftsjahr 2019 weg.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um 3.238 Tsd. Euro. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kosten in Höhe von 3.428 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24 zurückzuführen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 6.574 Tsd. Euro auf 10.116 Tsd. Euro. Da wir unser internes IT-Team durch freie Mitarbeiter ergänzten, erhöhten sich die Kosten für IT-Beratungsleistungen um 575 Tsd. Euro. Zudem stiegen die Rechts- und Beratungskosten um 2.084 Tsd. Euro und die sonstigen Kosten um 1.079 Tsd. Euro.

3.14 Finanzergebnis

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Finanzierungserträge		
Zinserträge	0	0
	0	0
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen	10	118
	10	118
Gesamt	10	118

Die Finanzierungsaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen für IT-Ausstattung unserer Rechenzentren.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Die Lotto24 AG wurde bis zum 30. Juni 2019 Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) geleitet.

Magnus von Zitzewitz hat das Unternehmen zum 30. Juni 2019 verlassen. Als Nachfolger verantwortet der Finanzvorstand von ZEAL, Jonas Mattsson, ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich als Vorstand das Finanzressort bei Lotto24.

Petra von Strombeck hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 verlassen. Carsten Muth wurde am 1. Dezember 2019 in den Vorstand berufen.

Jonas Mattsson ist ab dem 1. Januar 2020 für die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Businessto-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Kommunikation, Organisation, IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess-, Innovationsmanagement sowie das Geschäftswelt B2G, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance und Risikomanagement zuständig.

Carsten Muth verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Compliance und Human Resources.

Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der Lotto24 nicht entlohnt. Seine Vergütung für sein Amt als Finanzvorstand der ZEAL Network SE ist dem Konzernabschluss 2019 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann am Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg angefordert werden. Auch Carsten Muth wurde 2019 für sein Amt als Mitglied des Vorstands nicht entlohnt.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN							
	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende						
	vom 01.07.2012 bis 31.12.2019						
		2019 (Min.)	2019 (Max.)				
in € Tsd.	2019	variabel	variabel	2018			
Festvergütung	300			300			
Zuwendungen				_			
Gesamt (fest)	300	-	-	300			
Einjährige variable Vergütung	_	_	_	340			
Mehrjährige variable Vergütung		_	-	345			

Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betrage Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütu	en jeweils € 50 Tsd.	en Aktienkurs Gewährung		
Gesamtvergütung	2.903			985
Sonstige Vergütung	2.603	_	_	_
Summe (variabel)	_	_	_	685
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	100
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	99
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) 2)	_	_	_	-21
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	21
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	_	-	_
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) 1)	_	_	-	56
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) 1)	_	_	-	90
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) 1)	_	_	_	_
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) 1)	_	_	_	_
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) 1)	_	_	_	_

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende, bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd., € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wird im März 2020 gezahlt.

	Magnu	s von Zitzewitz, M	litglied des Vorstand	ls			
		vom 01.07.2012 bis 30.06.2019					
		2019 (Min.)	2019 (Max.)				
in € Tsd.	2019	variabel	variabel	2018			
Festvergütung	100			200			
Zuwendungen		_					

Gesamt (fest)	100	-	-	200
Einjährige variable Vergütung		_	_	215
Mehrjährige variable Vergütung	_	_	_	223
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) 1)		_	_	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) 1)		_	_	-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) 1)		_	_	-
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) 1)		_	_	58
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) 1)		_	_	36
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_		_
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾				13
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	-13
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	64
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) 2)		_	_	65
Summe (variabel)		-	_	438
Sonstige Vergütung	2.138	_	_	_
Gesamtvergütung	2.238			638
1) Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betrage 2) Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütun. Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Ver	n jeweils € 32,5 Tsd. ng bei monatlicher	Gewährung		

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand, bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd., € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wurde im Januar 2020 gezahlt.

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

- Peter Steiner, (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 4. Juni 2019)
- Prof. Willi Berchtold, geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats, ausgeschieden am 4. Juni 2019)

- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, geschäftsführender Direktor, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 15. Oktober 2019)
- Dr Otto Lose, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 15. Oktober 2019)
- Dr Stefan Mäger, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied seit 15. Oktober 2019)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Clariant Ltd, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- RKW SE, Frankenthal, (einfaches Mitglied)

Prof. Willi Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats seit November 2019)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2019)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

-Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)

- -ZEAL Network SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- -Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats),
 zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- -Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- -Langenscheidt Management GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats), zurückgetreten am 20. Dezember 2019

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS		
in Tsd. Euro	2019	2018
Peter Steiner	36	-
Prof. Willi Berchtold	31	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Dr Andreas Meyer-Landrut	8	-
Dr Otto Lose	8	-
Dr Stefan Mäger	8	-
Gesamt	154	125

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2020	2021	2022	2023	2024 und später	Summe
in Tad Com	F0.4	504	F0.4	504	0.000	4.005
in Tsd. Euro	584	584	584	584	2.289	4.625

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 insgesamt 119 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 103) und im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 96 Mitarbeiter (Vorjahr: 96).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Verlusts der faktischen (indirekten) Kontrolle über die ZEAL Network SE mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Juli 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG am 27. Juni 2019 0 % (letzte Mitteilung: 93,04 %) betragen hat.

Als sonstige Information wurde mitgeteilt: Konzernmitteilung gem. § 37 Abs. 1 WpHG - Abmeldung auch aller Tochterunternehmen. Verlust der faktischen (indirekten) Kontrolle über ZEAL Network SE. ZEAL Network SE hält weiterhin an dem Emittenten unmittelbar Stimmrechte i.H.v. 93,04 %.

Zuvor hatte Oliver Jaster, Deutschland, uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 16. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG am 14. Mai 2019 93,04 % (letzte Mitteilung: 33,29 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 22.473.615 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 93,04 %, gem. § 34 WpHG zuzurechnen sind. Zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

- Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).
- Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).
- Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co.
 KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co.
 KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).
- Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).
- Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, ZEAL Network SE (Stimmrechte 93,04 %, Summe 93,04 %).

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	2019	2018
in Tsd. Euro		
Abschlussprüfungsleistungen	124	129
Andere Bestätigungsleistungen	3	-

Steuerberatungsleistungen	5	16
Sonstige Leistungen	3	3
Gesamt	135	148

4.9 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

4.10 Einzelabschluss und Offenlegung

Nach § 325 Abs. 2a HGB stellt die Lotto24 AG einen IFRS-Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der befreiend im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) veröffentlicht wird.

4.11 Konzernabschluss

Seit dem Abschluss der Übernahme durch die ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 ist die Lotto24 AG Teil der ZEAL-Gruppe.

Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, den 24.03.2020

Der Vorstand

Jonas Mattsson Carsten Muth

Lotto24 AG, Hamburg Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019

HGB

		Anschaffu	ngs- bzw. Herste	ellungskosten			Abs	chreibungen			Restbuc	chwerte
	Wert zum				Wert zum	Wert zum				Wert zum		
	01.01.19	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.19	01.01.19	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.19	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Software	2.445.041,58	217.003,53	-	-	2.662.045,11	-1.873.539,32	-360.191,19	-	-	-2.233.730,51	428.314,60	571.502,26
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	-	18.849.907,49	-18.849.907,49	-	-	-	-18.849.907,49	-	-
	21.294.949,07	217.003,53	-	-	21.511.952,60	-20.723.446,81	-360.191,19	-	-	-21.083.638,00	428.314,60	571.502,26
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen	2.922.562,69	260.021,26	32.350,94	-152.728,76	3.062.206,13	-1.886.491,99	-577.183,75	-29.789,51	140.692,76	-2.352.772,49	709.433,64	1.036.070,70
·												
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	777.471,22	182.124,74	-32.350,94	-121.901,69	805.343,33	-404.539,63	-157.670,44	29.789,51	91.452,78	-440.967,78	364.375,55	372.931,59
										-		
	3.700.033,91	442.146,00	-	-274.630,45	3.867.549,46	-2.291.031,62	-734.854,19	-	232.145,54	-2.793.740,27	1.073.809,19	1.409.002,29
Gesamt	24.994.982,98	659.149,53	-	-274.630,45	25.379.502,06	-23.014.478,43	-1.095.045,38	-	232.145,54	-23.877.378,27	1.502.123,79	1.980.504,55

LOTTO24 AG, HAMBURG

LAGEBERICHT FÜR 2019

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

Lotto24 vermittelt Lotterieprodukte über das Internet (Lotto24.de, Tipp24.com) und erhält dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterrisiko zu tragen. Zusätzlich zur Marke Lotto24 haben wir die bisherige Zweitlotterie Tipp24 wieder in das deutsche Vermittlungsgeschäft überführt und vermitteln seit dem 15. Oktober 2019 auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotterieprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die langfristige Loyalität unserer Kunden: Einmal für uns gewonnen, bleiben sie uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

Zusätzliche Chancen im Neukunden-Marketing

Starke Position behaupten und ausbauen

Dank der Übernahme und dem im Oktober 2019 erfolgten ZEAL-Geschäftsmodellwechsel besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Marke Lotto24 auch die bereits etablierte Marke Tipp24 im deutschen Vermittlungsgeschäft zu nutzen und damit eine Mehrmarkenstrategie zu fahren. Bei den seit Jahren durchgeführten repräsentativen Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen, zuletzt im November 2019 unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern, konnte Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 21 % den zweiten Platz unter den Online-Anbietern einnehmen – nur knapp hinter den staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform Lotto.de. Dabei kam mehr als der Hälfte der Befragten (51 %) Lotto24 sogar als erstes in den Sinn (»top-of-mind«). Tipp24 lag mit 11 % (und 29 % top-of-mind) dahinter. Gestützt lagen die Anteile beider Marken bei 53 % (Lotto24) und 45 % (Tipp24). Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, mithilfe der starken Markenstrahlkraft unsere Marktposition weiter auszubauen und Neukunden sowohl für das Lotto24- als auch für das Tipp24-Produktangebot zu gewinnen.

Effiziente Neukundenakquise

Im Online-Marketing wirken sich die erfolgte Konsolidierung im gewerblichen Lotterievermittlungsmarkt sowie der verstärkte Kampf der Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden gegen in Deutschland nicht erlaubte Lotterieangebote vorteilhaft auf die Werbepreis- und Wettbewerbssituation aus. Neben reichweitenstarken Kanälen wie Suchmaschinenmarketing (»Search Engine Advertising, SEA«) oder Social Media Advertising gewinnen wir unsere Neukunden auch über sogenannte »Affiliates«, Banner, »Text Ads«, »Content Ads« oder Sonderwerbeformen. Daneben erreichen wir durch Kooperationen beispielsweise mit Nachrichtenseiten oder Portalen zusätzliche Kundengruppen. Dabei incentivieren wir unsere Partner unter anderem durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und/oder liefern ihnen darüber hinaus redaktionelle Informationen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung (»Search Engine Optimisation, SEO«) ist für unseren nachhaltigen Marketingerfolg unabdingbar. Da viele dieser Maßnahmen insbesondere bei hohen Jackpots optimal greifen, richten wir unsere Marketingmaßnahmen im Sinne einer größtmöglichen Effizienz an der jeweiligen Jackpot-Entwicklung aus.

Lotto goes Mobile

Da ein Großteil sowohl der Neu- als auch unserer Bestandskunden inzwischen über mobile Endgeräte zu uns findet, optimieren wir auch unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte – insbesondere in Bezug auf die Ladegeschwindigkeit und Bildschirmgröße – zunehmend für die mobile Nutzung. Da der Smartphone-Markt fast vollständig von den Betriebssystemen »iOS« (Apple) und »Android« (Google) abgedeckt wird, bieten wir für beide Systeme Lotto24-Apps an und planen 2020 die Erweiterung unseres Portfolios um entsprechende Tipp24-Apps. Unsere iOS-App wird hierbei über den App Store vertrieben – Lotto24 konnte als einer der ersten Lotterieanbieter erfolgreich eine vollständig native App bereitstellen, die der neuen, seit Kurzem für Apps aus dem Glückspielsegment erforderlichen Apple-Richtlinie entspricht. Der Download der Android-Angebote ist zurzeit nur über eine Direktinstallation der App von

unserer Website möglich, da Google sogenannten Glücksspiel-Apps den Zugang zum »Google Play Store« in Deutschland bisher unverändert verweigert.

»Data Science« sorgt für bessere Kundenbindung

Datenbasierte Entscheidungen entlang der gesamten Kundenreise (»Customer Journey«)

Um unseren Kunden das bestmögliche Angebot zum richtigen Zeitpunkt basierend auf ihren individuellen Bedürfnissen und Präferenzen bieten zu können, spielt die Nutzung von Daten eine entscheidende Rolle. Durch den Zusammenschluss der jeweiligen Organisationsbereiche von ZEAL und Lotto24 planen wir, uns hier mittelfristig deutlich zu verbessern und durch den Einsatz von »Big Data« und »Machine Learning« das Angebot entlang der gesamten Kundenreise – vom Erstkontakt bis zum Aufbau einer langjährigen Kundenloyalität – zu personalisieren, um damit noch effektiver und effizienter zu werden.

Hierfür modernisieren wir derzeit die gesamte Datenhaltungsarchitektur sowohl in Bezug auf die Speicherung und Strukturierung als auch im Hinblick auf die Produktivnutzung. Während wir im Neu- und Bestandskundenmarketing heute schon gute Ergebnisse mit verhaltensbasierter Personalisierung erzielen, wird dies zukünftig über sämtliche Berührungspunkte (»Touch Points«) – Website, Apps, Mails, Werbemittel, Benachrichtigungen, etc. – mit einer vereinheitlichten Logik möglich sein. Wir sind in der Lage, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit zu messen, jede einzelne Maßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einzustufen und damit den optimalen Einsatz unserer Budgets zu gewährleisten. Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Eine wesentliche Maxime ist dabei die Einhaltung deutscher und internationaler Datenschutznormen (z. B. DSGVO, ISO).

Unsere Datenanalytiker sind Teil der Produktentwicklungs- und Marketingteams, um die Effekte einzelner Maßnahmen zu ermitteln, A/B-Tests zu konzipieren und beratend in der Priorisierung von Ideen zu unterstützen.

Überdies verfügen wir über ein eigenes »User Lab«, um regelmäßig Innovationen und Bedienkonzepte mit Kunden zu testen. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren.

Produktentwicklung

Kundenwünsche wandeln sich - aber langsam

Der in Deutschland dem staatlichen Monopol unterworfene Lotteriemarkt ist nicht von hoher Innovationsdynamik geprägt, während sich die Bedürfnisse der Kunden in Bezug auf Gewinnerlebnisse, Spielmotivation und -kontext durchaus verändern. Wir entwickeln und integrieren daher kontinuierlich neue Angebote, um diesem Zeitgeist – beispielsweise durch innovative Services oder Produkte – Rechnung zu tragen und am Markt Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden Abo-Produkten die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Aufwand »im Spiel« zu bleiben, große Jackpots »zu jagen« oder besonders hohe Gewinnchancen über Spielgemeinschaften für sich zu entdecken.

Gemeinsam für eine reibungslose Produktentwicklung

Dem Kunden das absolut beste Online-Lotterieerlebnis zu bieten – dieses Ziel treibt unser Produktmanagement-Team an, mit modernen Organisationsformen sämtliche Disziplinen entlang des Erst- und Wiederkaufprozesses zu beherrschen. Hierzu zählen insbesondere »Conversion-Optimierung«, Personalisierung, Aufbau von Vertrauen und Schaffung von Transaktionssicherheit –als E-Commerce-Unternehmen sind das wesentliche Kernkompetenzen.

Für eine möglichst effiziente Selbstorganisation zur Realisierung neuer und Optimierung bestehender Produktfunktionen (»Features«) arbeiten alle dafür benötigten Unternehmensbereiche und Disziplinen – wie beispielsweise unser Produktmanagement, »User Experience« und Grafik-Design, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Qualitätssicherung und »Operations« – in sogenannten crossfunktionalen Teams gemeinsam an einem Ort zusammen.

Bestandskunden-Marketing und Kundenbetreuung

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Geschäft lebt davon, Kunden über viele Jahre zufrieden zu stellen und an uns zu binden. Hierbei kommt dem Dialog-Marketing (»Customer Relationship Management, CRM«) eine große Bedeutung zu. Dafür nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um unsere Kunden zu einem möglichst guten Zeitpunkt mit den für sie relevanten Inhalten gezielt ansprechen zu können. Neben dem Automatisieren von Standard-Kommunikationsmitteln steht auch die Erschließung neuer Kommunikationskanäle wie »Browser-Push« oder Offline-Mailings sowie die Vereinheitlichung der Auslieferungstechnologien und Datenmodelle bei der Integration von Lotto24 und Tipp24 im Fokus.

Kundenservice-Exzellenz - weil es sich lohnt

Sowohl Lotto24 als auch Tipp24 erreichten in verschiedenen Erhebungen ihrer jeweiligen Kundenservicequalität hohe Zufriedenheitswerte jenseits der 90 %-Marke: Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media oder im Chat – unsere Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen schnell die gewünschte Unterstützung. Auch in Zeiten großer Kundenservice-Herausforderungen – wie beispielweise im Rahmen der Tipp24-Geschäftsmodellumstellung von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler – können wir unsere Kapazitäten durch die Hinzunahme von externen Kundenservice-Mitarbeitern sehr kurzfristig erhöhen und sind dementsprechend flexibel aufgestellt.

Es ist unser Credo, dass die beste Unterstützung die ist, die gar nicht erst benötigt wird. Insofern investieren wir stark in gute, produktspezifische Nutzererlebnisse (»User Experience«), in das Monitoring der Zahlungsprozesse sowie in das möglichst schnelle und einfache Auffinden von Antworten auf typische Fragen in so genannten Self-Service-Bereichen auf unserer Website selbst..

Technologie als erfolgskritischer Faktor

Hochskalierbare E-Commerce-Plattformen

Pro Jahr wickeln Lotto24 und Tipp24 zusammen Transaktionen im Wert von mehr als einer halben Milliarde Euro ab, womit wir zu einem der größten deutschen E-Commerce-Anbieter gehören und entsprechend ambitionierte Technologieziele verfolgen. Unser Geschäft ist stark an die jeweilige Jackpot-Entwicklung geknüpft: An einem Freitagnachmittag, während eines bereits mehrfach nicht geknackten € 90-Millionen-EuroJackpots, vervielfacht sich die Last auf unseren Systemen. Wir müssen sie daher sehr sorgfältig skalieren, Ladezeiten optimieren, Caching-Lösungen aufrüsten und gleichzeitig die Sicherheitssysteme ausbauen.

Die Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, sind dabei hoch, denn schließlich muss jeder Kunde, der bei uns Millionen Euro gewinnen möchte, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Mit automatisierten Tests sorgen wir beispielsweise dafür, dass schon während der Softwareentwicklung möglichst jeder Fehler erkannt und vor einem eventuellen Betrieb behoben wird.

Plattformverschmelzung

Wir planen, Lotto24 2020 auf die ZEAL-Plattform zu migrieren, was uns gemeinsam insbesondere in den Bereichen Mehrmarkenführung, Softwarearchitektur und Entwicklungsgeschwindigkeit Fortschritte ermöglichen wird.

Neben dem Einsatz modernster »Hybrid Cloud-Lösungen« werden wir sowohl die Systemredundanz verbessern als auch die Kosten zur Bedienung von Spitzenlasten im dafür geplanten Rahmen halten können. Während die Migration insbesondere 2020 eine Herausforderung für die Bandbreite sonstiger Entwicklungsinitiativen bedeutet, werden wir danach mit unseren dedizierten Produktentwicklungsteams innerhalb der jeweiligen Produktdomäne neue Entwicklungen deutlich schneller umsetzen und so das angestrebte Geschäftswachstum unterstützen

Steuerungssystem

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Da wir unsere wesentlichen finanziellen Kennziffern und ihren Einfluss auf die Unternehmenssteuerung regelmäßig überprüfen, haben wir zum Bilanzstichtag neue finanzielle Kennzahlen festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind daher:

- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die **Umsatzerlöse** (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, und Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- die Bruttomarge (Quotient aus Umsatzerlösen (ohne gruppeninterne Umsatzerlöse) und Transaktionsvolumen),
- das **EBITDA bereinigt** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Einmalkosten, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Neukunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.)
- die Kennzahl **CPL** (Cost per Lead; Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.
- die Kennzahl MAU (Monthly Average Active Users; die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat ist die Anzahl der Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten)) ist ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft, neue Kunden zu binden und zu gewinnen.
- die Kennzahl ABPU (Average Billings per User per Month; das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde ist das
 durchschnittliche Nettotransaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für die
 Berechnung wird das monatliche Nettotransaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat
 geteilt) ist ein Maß für die Fähigkeit der Gesellschaft, die Kundenbindung zu stärken und den Wert seiner Kunden zu erhöhen.

FINANZIELLE KENNZAHLEN		
	2019	2018
Transaktionsvolumen (in € Tsd.)	366.491	321.832
Umsatzerlöse (in € Tsd.)	44.098	38.289
Bruttomarge (%)	11,6	11,9
EBITDA (in€Tsd.)	4.991	3.913
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	397	596
CPL (in €)	31,76	25,88
MAU (in Tsd.)	633	542
ABPU (in €)	48,28	49,45

2019 war für die Gesellschaft ein spannendes Jahr. Nach der Übernahme durch die ZEAL Network SE haben wir die Marke Tipp24 und die Domains in unser Produktangebot integriert. Dies hat zur Steigerung des Transaktionsvolumens und Umsatzwachstums um 13,9 % beziehungsweise 15,2 % beigetragen. Damit ist es uns gelungen, trotz des schwächeren Jackpot-Umfelds im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 2018 weiter zu wachsen.

Die Anzahl registrierter Neukunden hat sich von 596 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf 397 Tsd. im Geschäftsjahr 2019 verringert und unser CPL erhöhte sich um € 5,88. Diese Ergebnisse sind zum einen auf das schwächere Jackpot-Umfeld 2019 zurückzuführen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass der Schwerpunkt auf der Integration von Lotto24 in die ZEAL-Gruppe lag. Aufgrund des schwächeren Jackpot-Umfelds verringerte sich auch das ABPU von € 49,45 im Geschäftsjahr 2018 auf € 48,28 im Geschäftsjahr 2019.

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment.
- Kundenzufriedenheit: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die »Corporate Social Responsibility«, bereits implementiert: Laut Aussage des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2019 um 306 Mio. Euro (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund 123 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN			
	2019	2018	Ausblick 2020
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment 1)	35%	34 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾			
- Lotto24	84%	-	weiterhin sehr hoch
- Tipp24	82%	-	weiterhin sehr hoch
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben an vermittelten Spieleinsätzen ³⁾	rund 123 Mio. Euro	rund 122 Mio. Euro	weiter steigend
1) Quelle: DLTB/DLV, 2019: Lotto24 inkl. 2,5 Monate Lotterievermittlungstätigkeit in dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel, 2018: nur Lotto24 2) Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November bzw. Dezember 2019/ neue Eim Zuge der Lotto24-Übernahme, daher keine Vorjahresvergleichswerte 3) 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen, 2019: inkl. 2,5 Monate Vermitt Tipp24 nach dem ZEAL-Geschäftsmodellwechsel	Erhebungsmethodik		

Forschung und Entwicklung

Wir verstehen uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen. Dazu gehört auch, dass wir Kernkompetenzen aufbauen und unsere Plattform und zentrale Systeme selbst entwickeln und betreiben, um die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten zu können. Dies umfasst die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterieprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Systemwelten von Lotto24 und Tipp24 noch größtenteils getrennt, sie werden 2020 jedoch in wesentlichen Teilen zusammengelegt. Hierfür haben wir 2019 bereits wesentliche Vorbereitungen getroffen.

Es ist geplant Lotto24 2020 auf die Tipp24-Plattform der ZEAL-Gruppe zu migrieren. Für das in Zukunft auf einer Plattform laufende Vermittlungsgeschäft erfolgte schon jetzt die Umstellung der vorhandenen Lotto24-iOS-App, die aufgrund neuer Apple-Richtlinien von Webtechnologie auf native Apps umgestellt werden musste. Dies ist trotz der zahlreichen mit der Übernahme verbundenen organisatorischen Veränderungen in nur wenigen Wochen gelungen. Für Android wurde zudem eine sogenannte »Wrapper-App« veröffentlicht. Nicht zuletzt haben wir 2019 unser Portfolio von Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) erweitert. Für Tipp24 stand 2019 der Geschäftsmodellwechsel im Vordergrund: Während die Plattform versatil genug ist, um generell Geschäftsmodell-agnostisch zu funktionieren, haben wir alles daran gesetzt, um einen möglichst großen Anteil des bisherigen Geschäfts auch im Vermittlungsmodell weiterbetreiben zu können, beziehungsweise bei einem Wegfall bisheriger Produkte einen nahtlosen Übergang in fortgeführte Lotterien und Spielformate zu ermöglichen. Zudem haben wir neben der Modernisierung unserer Software-Architektur sowie den Tests und der Implementierung verschiedener Optimierungen und Konvertierungsverbesserungen im Rahmen unserer Kundenkommunikation auch hier unser Produktportfolio von Sofortlotterien im Internet um sogenannte 50-Cent-Gewinnspiele erweitert.

Nicht zuletzt haben wir auch die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit sowohl unserer Plattform als auch unserer Infrastruktur insgesamt verbessert – beispielsweise durch ein optimiertes Speicherverhalten (»Caching«), die Modernisierung der Entwicklungsumgebung (»Frontend Frameworks«) sowie der verbesserten Kombination einer lokalen und einer Cloud-basierten Dienstbereitstellung (»Hybrid-Cloud-Hosting«).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Nach unserer Auffassung führt die derzeitige Struktur und Unbestimmtheit des GlüStV weiterhin zu erheblichen rechtlichen Unsicherheiten. Insbesondere ist der Vollzug der strengen Verbote gegen private Anbieter nicht klar vorhersehbar. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem an der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Suchtrisikopotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Diese fortbestehende inkonsistente Grundstruktur des GlüStV – insbesondere die nach mehr als sechs Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – hatte zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilt hatten.

Am 21. März 2019 haben die Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen, dass das Konzessionsverfahren für Sportwettenanbieter entfristet wird (Aufhebung der so genannten Experimentierklausel im GlüStV). Zudem wurde die Deckelung der Konzessionen aufgehoben. Die Regelung in Form des dritten Glücksspieländerungsvertrages ist bis zum 30. Juni 2021 befristet (Übergangsregelung). Derzeit befinden sich die Bundesländer in Verhandlungen zu einem Glücksspielstaatsvertrag für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021 (siehe unten).

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielten wir erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag, an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung über 18 Zugang zu Rubbellosen im Internet. Die Erlaubnis ist ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Darüber hinaus hat Lotto24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es uns ermöglicht, über Lotto24 auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Für die Ergänzung gelten sowohl die bereits in der Vermittlungserlaubnis enthaltenen Beschränkungen als auch die Befristung bis zum 30. Juni 2021.

Werbeerlaubnis

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von Lotto24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung sind wir damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Da der aktuelle GlüStV am 30. Juni 2021 ausläuft, diskutieren die Bundesländer Optionen für eine veränderte Glücksspielregulierung ab dem 1. Juli 2021. In diesem Zusammenhang haben sich die Bundesländer im Mai 2019 auf die nachfolgenden, übergeordneten Ziele verständigt:

- Stärkung des Verwaltungsvollzuges gegen nicht erlaubtes Glücksspiel
- Einführung einer spielformübergreifenden Sperrdatei
- Dauerhafte Einführung eines Erlaubnismodells für Sportwetten
- Prüfung verschiedener regulatorischer Optionen zum Online-Casino (von der Beibehaltung des Totalverbots bis hin zu einem offenen Erlaubnismodell) sowie

Stärkung des staatlichen Lotterieangebots

Dabei umfasst der letzte Punkt drei weitere, untergeordnete Ziele:

- Festschreibung des Verbots von Zweitlotterien
- Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols sowie
- Reduzierung der Werberestriktionen für Lotterien.

Die Verhandlungen zwischen den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodel der Online-Lotterievermittlung sind entsprechend nicht abschließend zu bewerten – wir erwarten derzeit jedoch keine signifikanten Veränderungen und bleiben optimistisch in Bezug auf den gesamten zukünftigen Regulierungsrahmen für die Online-Lotterievermittlung sowie auf unsere Fähigkeit, die Regulierung zu händeln.

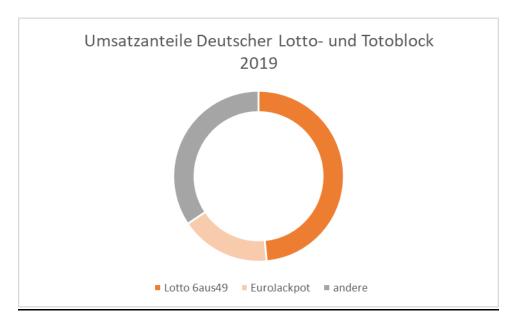
Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg sowohl in den Verfahren gegen die Werbeerlaubnis als auch gegen die Vermittlungserlaubnis unsere Klagen in wesentlichen Punkten zurückgewiesen. Auch das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 haben wir die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Insgesamt stehen die Gerichte den aus unserer Sicht unverhältnismäßigen Beschränkungen der Lotterievermittlung im Internet im Wesentlichen unkritisch gegenüber und gewähren dem Gesetzgeber einen sehr weiten Ermessenspielraum, der die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die bestehenden Beschränkungen bei fehlendem Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung deutlich reduziert.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichter Umsatzrückgang im deutschen Lotteriemarkt

Der Umsatz des DLTB sank im Geschäftsjahr 2019 nach eigenen Angaben um rund 1,2 % auf knapp € 7,3 Mrd. (Vorjahr: € 7,3 Mrd.). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 mit einem Plus von über 2 % mit € 3,54 Mrd. und knapp 49 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (Vorjahr: € 3,5 Mrd.). Trotz eines Umsatzrückgangs um 14,4 % aufgrund der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpot-Entwicklung verteidigte die europäische Lotterie EuroJackpot mit € 1,25 Mrd. (Vorjahr: € 1,5 Mrd.) ihren zweiten Platz der beliebtesten Lotterieprodukte 2019. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.



Preisänderung der Lotteriegesellschaften

Nach eigenen Angaben plant der DLTB im Herbst 2020 eine Preisänderung beim Produkt Lotto 6aus49, danach soll ein Spielfeld in der Lotterie Lotto 6aus49 in Zukunft € 1,20 statt € 1,00 kosten.

Wir gehen davon aus, dass sich auch diese Preisänderung – analog zur letzten Anpassung im Mai 2013 – insgesamt positiv auf unser Geschäft auswirken wird: Zum einen erwarten wir hierdurch eine Steigerung des Spieleinsatzes beim Produkt Lotto 6aus49, zum

anderen wachsen die Jackpots durch die Umstellung deutlich schneller, was die Attraktivität des Produkts erhöht und ebenfalls einen langfristig positiven Umsatzeffekt auslösen sollte. Ob die Preiserhöhung jedoch auch ein geändertes Spielverhalten der Lottokunden oder eine Abwanderung zum inzwischen deutlich etablierteren Produkt EuroJackpot begünstigt, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Lotto24 und Tipp24 bauen Marktführerschaft aus

Nach Informationen des DLTB und des DLV legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2018 schon € 937 Mio. und stieg im Geschäftsjahr 2019 (inkl. des ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) noch einmal um rund 10 % auf € 1.035 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 14 % am Lotterie-Gesamtumsatz 2019 in Deutschland (Vorjahr: 13 %, exkl. Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften dabei zusammen um 11,6 % auf rund € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegten, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts mit den Marken Lotto24 und Tipp24 um 13,8 % auf € 366 Mio. (2018: € 322 Mio. exkl. Tipp24) – hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 noch nicht enthalten. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 18 Mio. online (2018: € 32 Mio.).

Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen (Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, »Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)«). Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 38 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern im November 2019 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich (trotz der neuen, etwas konservativeren Befragungsmethodik) 51 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 15,1 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie) von rund € 8,7 Mrd. (Quelle: Goldmedia »Gambling Market Monitor 2018«) ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,4 Mrd.

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Industrien im E-Commerce-Bereich angekommen ist, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 g\u00e4nzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen
 Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausl\u00e4ndischen Online-Lotteriem\u00e4rkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir f\u00fcr Deutschland mittelfristig ein \u00fcberproportionales Wachstum.
- So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2017 in Schweden bei knapp 41 %, in Finnland bei rund 33 % und im Vereinigten Königreich bei circa 26 % (Quelle: H2 Gambling Capital data; excl. ODDSET). Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden bereits 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 % (Quelle: Bankenverband, »Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking«, Juni 2018). 57 % der Musik 2018 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Musikindustrie in Zahlen 2018«) sowie 43 % der Reisen wurden 2018 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2018«, Juli 2019).

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt von € 8,7 Mrd. ergäbe sich vor diesem Hintergrund somit ebenfalls ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von mehr als € 4 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2019 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend aus.

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig. Zudem ist ZEAL mit der bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft zurückgekehrt und vermittelt als offizieller Partner des DLTB wieder Spielscheine der Tipp24-Kunden über uns an die deutschen Landeslotteriegesellschaften.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt, und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen über unsere Wettbewerber. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Schwächere EuroJackpot-Entwicklung als im Vorjahr

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden.

2019 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien sehr unterschiedlich: So verzeichnete die deutsche Lotterie Lotto 6aus49 vier Jackpots über € 20 Mio. (Vorjahr: einer), die dreimal direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führten (Vorjahr: einmal). Der durchschnittliche Lotto-Jackpot betrug dabei € 9,6 Mio. (2018: € 6,9 Mio.). Mit einer durchschnittlichen Jackpot-Höhe von € 37,2 Mio. (2018: € 47,8 Mio.) erreichte die europäische Lotterie EuroJackpot 2019 allerdings in nur vier Ziehungen die € 90 Mio.-Marke und entwickelte sich damit bei weitem nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf die € 90 Mio.-Marke in 13 Ziehungen erreicht worden war.

Geschäftsverlauf

Nach der Übernahme durch Tipp24 Kundenliste und Domain im Oktober 2019 haben wir im November 2019 unsere Prognose aktualisiert.

	Prognose (21.03.2019/ 12.11.2019)	2019	2018
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Stabil auf Vorjahresniveau/ über Vorjahr	€ 366.5 Mio. (+13.9%)	€ 321.8 Mio. (+45.8%)
Umsatzerlöse	Stabil auf Vorjahresniveau / über Vorjahr	€ 44.1 Mio.	€ 38.3 Mio.
Bruttomarge	Stabil auf Vorjahresniveau / Leicht unter Vorjahr	11,6 %	11.9 %
CPL	Höher als imVorjahr/ Höher als imVorjahr	€ 31,76	€ 25.88
Neukunden	Eine sinkende Neukundenzahl/ Eine sinkende Neukundenzahl	397 Tsd.	596 Tsd.

Der Zugang der Tipp24-Kunden trägt zur Steigerung der Umsätze und des Transaktionsvolumens bei und gleicht die schwächere Jackpot-Ausschüttung aus. Das schwächere Jackpot-Umfeld im Jahr 2019 trug zu einem Anstieg der Cost per Lead (CPL) auf € 31,76 im Jahr 2019 (2018: € 25,88) bei.

Wir prüfen regelmäßig, ob und in welchem Umfang wir unseren derzeitigen Medienmix fortsetzen sollten. Abhängig von der Jackpot Situation, der Höhe unserer Marketingausgaben, dem Medienmix und dem Verhalten unserer Wettbewerber wird CPL daher auch in Zukunft quartalsweise schwanken.

LAGE

Ertragslage

	2019	2018	
	in € Tsd.	in € Tsd.	Veränderung
Transaktionsvolumen	366.491	321.832	13,
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-322.508	-283.543	13,
Umsatzerlöse	44.098	38.289	15,2
Personalaufwand	-13.818	-9.066	52,
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.092	-26.129	15,2
abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge	4.798	819	485,
Betriebliche Aufwendungen	-39.117	-34.476	13,
EBITDA	-4.981	3.913	27,
Abschreibungen	-1.095	-1.202	-8,
EBIT	3.885	2.711	43,
Finanzergebnis	-10	-118	-91,
Ergebnis vor Steuern	3.875	2.593	49,
Ertragsteuern	980	5.147	-81,
Periodenergebnis	4.856	7.740	-37,
Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen			
Marketingkosten	-12.607	-15.423	-18,
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-7.370	-4.132	78,
ndirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-10.116	-6.574	53,
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.092	-26.129	15,

2019 war für die Lotto24 ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Am 14. Mai 2019 wurden wir von der ZEAL Network SE im Rahmen ihrer Entscheidung übernommen, das Risiko zu reduzieren und ihr Zweitlotteriegeschäft in Deutschland zu beenden. Im September 2019 schlossen wir eine Reihe von Vereinbarungen mit der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen ab, um Spielscheine an die Kunden von Tipp24 über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com vermitteln zu können. Dank dieser Vereinbarungen konnten wir bestimmte Vermögenswerte entgeltlich nutzen, was zum Wachstum des Transaktionsvolumens und der Umsatzerlöse beigetragen hat.

Umsatzwachstum

Trotz des schwächeren Jackpot-Umfelds im Jahr 2019 legte das Transaktionsvolumen von € 321.832 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 366.491 Tsd. im Geschäftsjahr 2019 zu. Auch die Umsatzerlöse wuchsen von € 38.289 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 44.098 Tsd. im Geschäftsjahr 2019. Dieser Anstieg wurde im Wesentlichen vom zusätzlichen Transaktionsvolumen und den Umsatzerlösen der Tipp24-Kunden getragen. Im Oktober 2019 wurden diese Kunden zu Lotto24 überführt, nachdem die ZEAL-Gruppe das Zweitlotteriegeschäft in Deutschland aufgegeben hatte.

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterieprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verringerte sich im Gesamtjahr 2019 leicht auf 11,6 % (Vorjahr: 11,9 %).

Starke Entwicklung von EBITDA bereinigt und EBIT

Aufgrund des Umsatzwachstums und trotz Anstieg der Personalkosten um € 4.752 Tsd. (52,4%) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 3.963 Tsd. (15,2%), stieg das EBITDA von € 3.913 Tsd. im Geschäftsjahr 2018 auf € 4.981 Tsd.

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 4.752 Tsd. EUR einen wesentlich höheren Personalaufwand. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Übernahme durch die ZEAL Network SE kam es durch Personalreduzierungen zu außerordentlichen Personalkosten (Abfindungen und Freistellungszeiten des laufenden Geschäftsjahres) in Höhe von 5.099 Tsd. Euro. Daraus resultierend wurde ein Betrag in Höhe von 4.162 Tsd. EUR auf Grundlage, der am 27. September 2019 zwischen der Gesellschaft und der ZEAL Network SE unterzeichneten Entschädigungsvereinbarung an die ZEAL Network SE weiterbelastet. Zum Bilanzstichtag wurde auf Grund der im Geschäftsjahr durchgeführten Übernahme ein Betrag in Höhe von 937 Tsd. EUR für Abfindungen zurückgestellt, welche erst im folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden. Nach Bereinigung der außerordentlichen Personalkosten in Höhe von 5.099 Tsd. EUR ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 8.719 EUR und somit eine Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 347 Tsd. EUR zum Vorjahreszeitraum. Die Anzahl unserer Mitarbeiter belief sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 128,8 (2018: 103).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von € 26.129 Tsd. um € 3.963 Tsd. auf € 30.092 Tsd. gestiegen. Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Ein Rückgang der Marketingkosten um € 2.817 Tsd., maßgeblich durch das schwächere Jackpot-Umfeld. Ferner fiel die im Jahr 2018 durchgeführte Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots im Geschäftsjahr 2019 weg.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um € 3.238 Tsd. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Kosten in Höhe von € 3.428 Tsd. (Vorjahr: null) von der ZEAL Network SE und ihren Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Kunden, Markenzeichen und Domains von Tipp24, der Alinghi-Plattform und der Dienstleistungen der Gruppe zurückzuführen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von € 6.574 Tsd. auf € 10.116 Tsd. Da wir unsere internen IT-Teams durch freie Mitarbeiter ergänzten, erhöhten sich die Kosten für IT-Beratungsleistungen um € 578Tsd. Gleichzeitig stiegen die Rechtsund Beratungskosten um € 2.084Tsd., die Wartungskosten um € 390 Tsd. und die sonstigen Kosten um € 1.079 Tsd.

Des Weiteren wurde ein Betrag von \leqslant 600 Tsd. für laufende Verwaltungsprozesse zurückgestellt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Abschlussstichtag 2018 nicht verändert (€ 24.155 Tsd.; Vorjahr: € 24.155 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital € 24.473 Tsd. (Vorjahr: € 19.618 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

31.12.2019	31.12.2018
24.155	24.155
2.415	2.415
	-
-2.097	-6.953
24.473	19.618
	24.155 2.415 -2.097

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt € 2.196 Tsd.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage € 2.415 Tsd. (Vorjahr: € 2.415 Tsd.) und enthielt die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.406 Tsd. (Vorjahr: € 950 Tsd.) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
in € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb	18.540	11.197
Mietkauf	147	341
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	1.722	392
Übrige	-	8
Gesamt	20.409	11.938

Zum 31. Dezember 2019 stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf € 20.409 Tsd. (Vorjahr: € 11.938 Tsd.). Sie umfassten insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb in Höhe von € 18.540 Tsd. (Vorjahr: € 11.197 Tsd.), die von einem höheren Transaktionsvolumen beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden und aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften erfasst. Dieser Posten enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die verzinslichen Darlehen beinhalten die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge für die IT-Ausstattung unserer Rechenzentren (Mietkaufverträge: €147 Tsd.; Vorjahr: € 341 Tsd.).

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuer) in Höhe von € 1.722 Tsd. (Vorjahr: € 392 Tsd.).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt € 659 Tsd. (Vorjahr: € 973 Tsd.), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unser IT-Rechenzentrum, unsere Arbeitsplatzausstattung und unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

in € Tsd.	2010	0040
in€1sa.	2019	2018
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.333	3.271
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-659	-973
davon Finanzinvestitionen	-	_
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-659	-973
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-193	-2.498
Veränderung des Finanzmittelbestands	7.481	-199
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.072	8.271
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	15.553	8.072

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 verbesserten Ergebnisentwicklung stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf € 8.333 Tsd. (Vorjahr: € 3.271 Tsd.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug € 659 Tsd. (Vorjahr: € 973 Tsd.), da wir – ebenso wie im Geschäftsjahr 2018 – in die Erweiterung unseres Geschäftsbetriebs investierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 193 Tsd. (Vorjahr: € 2.498 Tsd.) umfasste im Wesentlichen Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigte 2018 sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen von der Günther-Gruppe.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 sind die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2018 um € 21.253 Tsd. auf € 58.847 Tsd. gestiegen – im Wesentlichen aufgrund der Erfassung einer gruppeninternen Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 7.072 Tsd. für Forderungen gegenüber der ZEAL Network SE, eines Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um € 7.481 Tsd., eines Anstiegs der Forderungen aus dem Spielbetrieb um € 6.121 Tsd. sowie aufgrund eines höheren Transaktionsvolumens.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (€ 15.553 Tsd., Vorjahr: € 8.072 Tsd.), kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (€ 14.154 Tsd.; Vorjahr: € 7.970 Tsd.), gruppeninterne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 7.072 Tsd.; Vorjahr: € 379 Tsd.) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (€ 565 Tsd.; Vorjahr: € 667 Tsd.).

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 128,8 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 103).

Die Mitarbeiter-Fluktuation sank im Berichtszeitraum auf 9 % (Vorjahr: 14 %).

	31.12.2019	31.12.2018
Lotto24 gesamt	154	108
davon Frauen	55	37
davon Teilzeitarbeitnehmer	24	20
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	38	38
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	128,8	103

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Soziale Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

€ 123 Mio. für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung daher eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück, rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB wurden 2019 über 2,9 Mrd. (Vorjahr: € 2,9 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken Lotto24 und – seit der ZEAL-Geschäftsmodellumstellung – Tipp24 haben wir im Geschäftsjahr 2019 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 123 Mio. (Vorjahr: € 122 Mio. exkl. Tipp24) unterstützt.

Die Deutsche Fernsehlotterie

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser

Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Anfechtungsklagen erledigt

Wie bereits am 1. August 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, haben zwei Aktionäre gegen die auf der Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 4. Juni 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 6 (Beschlussfassung über die Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats) und Nr. 7 (Beschlussfassung über die Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats) Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben.

Darüber hinaus haben wir am 19. November 2019 im Bundesanzeiger bekanntgegeben, dass ein Aktionär gegen die auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Lotto24 AG vom 27. September 2019 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten Nr. 4 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 – Abberufung von Herrn Prof. Willi Berchtold als Mitglied des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) und Nr. 5 (Bestätigungsbeschluss betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 – Nachwahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats – der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019) ebenfalls Anfechtungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben hat.

Inzwischen wurden die beiden Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 und vom 27. September 2019 jedoch von Klägerseite für erledigt erklärt beziehungsweise durch Klagerücknahme beendet. Die entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist am 27. Februar 2020 erfolgt. Wir haben uns der Erledigungserklärung unter Verwahrung gegen die Kostenlast angeschlossen. Es wurden keine mit Klagerücknahme und Erledigungserklärung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen getroffen und keine Leistungen der Gesellschaft oder ihr zurechenbarer Dritter erbracht.

Der ursprünglich für den 20. Februar 2020 bestimmte Termin zur Güteverhandlung beziehungsweise der sich unmittelbar anschließende Haupttermin sind damit entfallen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterieprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erforderlichen Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und Geschäfts beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die

kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top« dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Lotto 24 fördert eine transparente und offene Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, «mutig denken» und Bedenken äußern zu können. Für den Geschäftsbetrieb ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter oder der Führungskräfte des Unternehmens gemeldet und angemessen behandelt wird. Daher hält das Unternehmen jeden dazu an, etwaige Bedenken, die sie hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts haben könnten, zu äußern. Lotto 24 hat ein Hinweisgeber-System eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an Lotto 24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb auf mittlere Sicht

Nach dem Inkrafttreten des geänderten Glücksspielstaatsvertrags könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Durch ein größeres Angebot an attraktiven Glücksspiel-Angeboten könnte gleichzeitig der Lotterieumsatz zurückgehen.

Grundsätzlich ist das Zweitlotteriegeschäft aber durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen damit, dass sich der Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien kurzfristig abschwächen wird.

Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie wurde damit grundsätzlich in Frage gestellt und dessen weiteres Wachstum. Es wird den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten bisher noch nicht zugelassene Anbieter von Zweitlotterien daher auch eine Lizenz für die Lotterievermittlung in Deutschland beantragen und erwerben.

Ausfall strateaischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie beispielsweise Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer internen Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Es besteht daher das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von Lotto24 und Tipp24 oder die relevante Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lotto-lackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits

im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Online-Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung der entsprechenden Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Diese Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig zeitlich befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder - aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Frei-willige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtliche und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger anden Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaß-nahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2018 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwetten-Monopolsinsbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Operative Risiken

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts
auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen.
Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege
und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-MailVersand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht,
nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder
Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen
einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und
erheblichen Reputationsschäden führen.

Umsetzungsrisiken im Rahmen der Übernahme durch ZEAL Network SE

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Restrukturierung kann langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten. Die Ankündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter führen.

Einschätzung der Risikolage und Chancen

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in diesen Fällen bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei durch ein IKS nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Datenabstimmung, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

Prognosebericht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterieprodukte im Internet. 2019 war für uns ein herausforderndes Jahr: Seit dem Abschluss der Übernahme durch ZEAL am 14. Mai 2019 sind wir Teil der ZEAL-Gruppe, wuchsen im Geschäftsjahr 2019 – trotz der übernahmebedingten organisatorischen Veränderungen sowie der im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren EuroJackpot-Entwicklung – auch durch den ZEAL-Geschäftsmodellwechsel gemeinsam mit Tipp24 weiter und verbesserten unsere Profitabilität erneut.

Erwartete Ertragslage

Auch im Geschäftsjahr 2020 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterieprodukte mit den Marken Lotto24 und Tipp24 weiter auszubauen. In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Berücksichtigung der Tipp24-Ergebnisse ab dem 15. Oktober 2019 im Zuge des Geschäftsmodellwechsels von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler nur schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einem

Transaktionsvolumen zwischen € 550 Mio. und € 570 Mio. Hierin ist erstmalig das ganzjährige Transaktionsvolumen von Tipp24 berücksichtigt. Bei einem erwarteten Umsatz zwischen € 64 Mio. und € 67 Mio. gehen wir von einer Bruttomarge auf Vorjahresniveau aus. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, der zeitlichen Umsetzung der geplanten Synergieeffekte sowie der Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das bereinigte EBITDA deutlich über der Gewinnschwelle bleiben. Bei einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren CPL rechnen wir mit einer deutlich steigenden Neukundenzahl.

	2020	2019*
	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	550-570	366,5
Umsatz (€ Mio.)	64-67	44,1
Bruttomarge (%)	Auf Vorjahresniveau	11,6
EBITDA (€ Mio.)	Deutlich über der Gewinnschwelle	5,0
CPL (€)	Niedriger als im Vorjahr	31,76
Neukunden (Tsd.)	Eine deutlich steigende Neukundenzahl	397

^{*} Inklusive Tipp24 seit dem 15. Oktober 2019

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
ZEAL Network SE, Hamburg, Deutschland	93,04 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate-Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

2019 legten Petra von Strombeck und Magnus von Zitzewitz ihre Ämter als Vorstandsvorsitzende und Finanzvorstand des Unternehmens nieder. Ihre Aufgaben wurden von Jonas Mattsson und Carsten Muth übernommen. Jonas Mattsson wird für sein Amt als Finanzvorstand der Lotto24 nicht entlohnt. Seine Vergütung für sein Amt als Finanzvorstand der ZEAL Network SE ist dem Konzernabschluss 2019 der ZEAL Network SE zu entnehmen. Dieser kann am Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg angefordert werden. Auch Carsten Muth wurde 2019 für sein Amt als Mitglied des Vorstands nicht entlohnt. Carsten Muth erhielt 2019 für sein Amt als Mitglied des Vorstands eine Vergütung in Höhe von € 13. Tsd.

Fixgehalt plus variable Komponente

2018 bestand die Vorstandsvergütung aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus konnte den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wurde nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung wurden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswerte € 410 Tsd. für den Vorstand insgesamt – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen (Umsatzerlöse und EBIT) reflektierten langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wurde am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt wurden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstanden nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne lag zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definierte dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2019 wie folgt zusammen:

_	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende vom 01.07.2012 bis 31.12.2019				
in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018	
Festvergütung	300		_	300	
Zuwendungen	_	_	_	-	
Gesamt (fest)	300	_	-	300	
Einjährige variable Vergütung		_	-	340	
Mehrjährige variable Vergütung	_	_	-	345	
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) 1)	_	_	-	-	
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) 1)	_	_	-	-	
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) 1)	_	_	-	-	
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) 1)	_	_	-	90	
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) 1)			-	56	
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	-	-	-	-	
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	_	_	-	21	
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾		_		-21	
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾			_	99	
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	_	_	-	100	
Summe (variabel)	_	_	_	685	
Sonstige Vergütung	2.603	_	-	_	
Gesamtvergütung	2.903	-	-	985	
 Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhäi Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jewe Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gew 	ils € 50 Tsd.	n Aktienkurs	,		

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 30. September 2019 erhielt Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende, bis zum 31. Dezember 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 300 Tsd., € 781 Tsd. als Abgeltung der Phantom Share-Zahlungen, € 224 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.598 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Petra von Strombeck eine Summe von € 1.159 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wird im März 2020 gezahlt.

	Magnus von Zitzewitz, Mitglied des Vorstands vom 01.07.2012 bis 30.06.2019					
in € Tsd.	2019	2019 (Min.) variabel	2019 (Max.) variabel	2018		
Festvergütung	100			200		
Zuwendungen	_	_	_	-		
Gesamt (fest)	100	_	_	200		
Einjährige variable Vergütung	_	_	_	215		
Mehrjährige variable Vergütung		_		223		
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) 1)		_		-		
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) 1)	_	_	_	-		
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) 1)		_		-		
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) 1)		_		58		
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) 1)				36		
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	-		
Umsatzerlöse 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾				13		
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾		_		-13		
Umsatzerlöse 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾				64		
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾		_		65		
Summe (variabel)		_	_	438		
Sonstige Vergütung	2.138			-		
Gesamtvergütung	2.238	_	_	638		
1) Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhäng Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweil 2) Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewä Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung	s € 32,5 Tsd. hrung					

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 7. Juni 2019 erhielt Magnus von Zitzewitz, Finanzvorstand, bis zum 30. Juni 2019, eine Grundvergütung für das Jahr 2019 in Höhe von € 100 Tsd., € 453 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreize und € 1.685 Tsd. für das Ausscheiden aus dem Amt. Gemäß der mit der ZEAL Network SE geschlossenen Vergütungsvereinbarung erklärte sich ZEAL einverstanden, vom fälligen Gesamtbetrag an Magnus von Zitzewitz eine Summe von € 602 Tsd. beizutragen. Die Abfindung wurde im Januar 2020 gezahlt.

ZUFLUSS						
	Petra von Str CEO vom 01.07.2 31.12.2	2012 bis	Magnus Zitzewi Mitglied Vorstar vom 01.07.2 30.06.20	tz, des ds 012 bis	Kai Hannemann Mitglied des Vorstands vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
in € Tsd.	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	300	300	100	200	_	180
Zuwendungen	_	_	_	_	_	-
Gesamt (fest)	300	300	100	200	-	180
Einjährige variable Vergütung	_	132	_	126	_	_
Mehrjährige variable Vergütung	_	600	_	390	_	_
Phantom Shares 2013-2018 (4 Jahre) 1)	_	600	_	390	_	-
Phantom Shares 2014-2019 (4 Jahre) 1)		_			_	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) 1)		_				-
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) ¹⁾		_		_	-	-
Phantom Shares 2018-2021 (4 Jahre) ¹⁾		_		_	_	-
Phantom Shares 2019-2022 (4 Jahre) ¹⁾		_		_	-	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾		_	_	_	_	-
Umsatzerlöse 2018-2020 (3 Jahre) ²⁾		_		_		-
EBIT 2018-2020 (3 Jahre) ²⁾		_		_	_	-
Umsatzerlöse 2019-2021 (3 Jahre) ²⁾		_		_	_	-
EBIT 2019-2021 (3 Jahre) ²⁾		_		_	_	-
Übrige		_		_	_	_
Summe (variabel)		732		516		180
Sonstige Vergütung	2.603	_	2.138	-	-	-
Gesamtvergütung	2.903	1.032	2.238	716		180

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von € 25 Tsd. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS		
in € Tsd.	2019	2018
Peter Steiner	36	-
Prof. Willi Berchtold	31	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	8	-
Dr. Otto Lose	8	-
Dr. Stefan Mäger	8	-
Gesamt	154	125

Hamburg, 24. März 2020

DER VORSTAND